



Nr. 95.

Donnerstag den 9. August

1838.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1078. (3) Nr. 16629.

E u r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — In Bezug auf die Bestrafung der absichtlichen Abnahme ungeschlichter oder übermäßiger Taxen und Gebühren. — Seine Majestät haben über die erhobenen Zweifel, ob die absichtliche Abnahme ungeschlichter oder übermäßiger Taxen und Gebühren der Gegenstand einer Criminal Untersuchung seyn könne, mit a. h. Entschliessung vom 3. April l. J., für künftig sich ergebende Fälle zu bestimmen befunden, daß durch jene Verfüngungen, welche auf die Abnahme ungeschlichter oder zu hoher Taxen und Gebühren Geldstrafen verhängen, die Bezeichnung und Bestrafung des Factums als Verbrechen, in so ferne dasselbe sich nach dem Strafgesetze als solches darstellt, nicht ausgeschlossen werde, daß aber die Geldstrafe in den Fällen nicht einzutreten habe, in welchen gegen denselben Verschuldigten auf eine Criminalstrafe erkannt wird. — Laibach am 19. Juli 1838.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg, Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und Primör, k. k. Hofrath.

Johann S ch n e d i g, k. k. Sub. Rath.

Z. 1090. (1) Nr. 17722.

V e r z e i c h n i s

der laut Eröffnung der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 18. Juni 1838, Zahl 17503, aufgehobenen ausschließenden Privilegien, und zwar des Privilegium der Eleonora Grafin della Porta, vom 15. März 1825, auf Erfindung in der Seidenerzeugung; des Emanuel Deutsch, vom 27. April 1825, auf eine Erfindung im Zubereiten der Woll; des Anton Falkbeer, (nunmehr des Moriz Edlen v.

Scheffler und Jean; von Moch), vom 2. März und 25. Mai 1828, auf eine Erfindung in Erzeugung von Blechwaaren; des Sterz et Compagnie, vom 20. October 1828, auf die Erfindung einer Papierpressmaschine; des Gustav und Wilhelm Riesling, vom 9. Februar 1830, auf eine Verbesserung im Papiermachen; des Franz Meher, vom 6. Mai 1832, auf eine Verbesserung an den Klavier-Instrumenten; des Jacob Schraffl, vom 26. November 1833, auf eine Verbesserung im Einfassen der Augengläser; des Joseph Romagnolo, vom 21. December 1833, auf eine Entdeckung und Verbesserung in der Vorfertigung der Perücken; des Franz Weikmann, vom 21. Jänner 1834, auf die Erfindung einer Journerleischneidmaschine; des W. G. Rosenberg und Franz Lutzenberger vom 9. April 1834, auf die Erfindung eines Riechwassers; des Franz Schubert, vom 9. April 1834, auf eine Erfindung und Verbesserung in der Schuhmacherei; des Joseph Weinhäusel, vom 22. April 1834, auf eine Verbesserung der Ofen; des Joseph Raposcht, vom 2. Mai 1834, auf eine Verbesserung der Tabakrauchlöhler; des Friedrich Greiner und Friedrich Danckell, dann Erich und Gebrüder von Ruedorffer, vom 2. Mai 1834, auf eine Erfindung an den Saiten-Instrumenten; des Friedrich Wenzel Moser, vom 14. Mai 1834, auf die Erfindung leberartiger Waaren; des Johann Petrowitz, vom 14. Mai 1834, auf eine Erfindung und Verbesserung an der Wache; des Louis Legrain und Andreas Lemaire, vom 22. Mai 1834, auf eine Erfindung und Verbesserung an den Percussions-Gewehren; des Franz Hösch, vom 18. Juli 1834, auf eine Verbesserung im Papiermachen; des Carl Müller, vom 18. Juli 1834, auf eine Erfindung im Zurichten des Perkalß; des Louis von Drish, vom 21. Juli 1834, auf eine Erfindung an den Feuerungen; des Jacob Kaspar von Rudi, vom 3. December 1834, auf eine Erfindung im Räumen der Schwämme; des Friedrich Wilhelm Hühner, vom

22. October 1834, auf die Erfindung einer Art Polsterung; des Peter Ritter von Bohr, vom 8. November 1834, auf eine Erfindung im Stiche von Abbildungen; des Franz Mauerer, Albert Winger, und Bonifacius Vichfall, vom 31. December 1834, auf die Erfindung einer Leinwandbleiche; des Franz Facas Edler von Farkasfalva, vom 9. April 1835, auf eine Erfindung an den Feuerungen; des Leopold Niederreithner, vom 18. April 1835, auf eine Erfindung an den Wagenfedern; des Jacob Orr, vom 24. Juni 1835, auf eine Erfindung und Verbesserung an den Spinnmaschinen; des Conrad Georg Kuppler, vom 3. August 1835, auf eine Erfindung und Verbesserung an den Wagen; des F. A. Kuernheimer, vom 26. August 1835, auf eine Erfindung von Streichriemen; des Johann Auhl, vom 26. August 1835, auf eine Verbesserung im Hutmachen; des B. F. Mareda, vom 20. October 1835, auf eine Verbesserung in der Reizenerzeugung; des Anton Pius von Rigel, vom 28. October 1835, auf eine Erfindung und Verbesserung von Eisenbahnen und Schwingbooten; des Carl August Schütz, vom 5. November 1835, auf die Erfindung einer Sämaschine; des Jacob, Franz, Heinrich Hemberger, vom 5. November 1835, auf eine Erfindung an den Radbüchsen; des Joseph Ritter von Hohenblum, (nunmehr des Freysauff von Neudegg,) vom 14. Novemb. r 1835, auf die Erfindung einer Silcortresponzenzbahn; des Jgnaz Leywolff und Sohn, vom 26. August 1836, auf eine Verbesserung der Wasserräder; des Wilhelm Meyner, vom 6. März 1837, auf eine Verbesserung der Hornknöpfe; des Christoph Lorenz Jahn, vom 27. April 1837, auf eine Erfindung und Verbesserung der Fortepiano; des Friedrich Wilhelm Kaiser, vom 30. Juni 1837, auf eine Erfindung und Verbesserung an den Harmoniken; des Anton Wessely, vom 30. Juni 1837, auf eine Entdeckung im Zwirnen der Wolle; des A. Wappenstein, vom 11. August 1837, auf die Entdeckung und Erfindung einer gastronomischen Affecuranz-Maschine; des Wenzel Koloczek, vom 15. Juli 1837, auf eine Erfindung von Wärmeaparatzen, und des Joseph Dorebno, vom 9. September 1837, auf eine Verbesserung der Lampen; wegen Nichtberichtigung der Taxen, und das Privilegium des Peter Joseph Babour vom 8. November 1834, auf die Erfindung eines Abdampf-Apparates (Diviseur hydraulique), wegen Mangels der Neuheit. —

Welches in Folge des dießfalls herabgelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 26. Juni 1838, Zahl 15715, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Vom k. k. Apr. Gubernium. Laibach am 26. Juli 1838.

Carl Freiherr v. Flödnigg,
k. k. Subernial-Secretär.

Z. 1071. (3) Nr. 15982.

V e r l a u t b a r u n g.

Im k. k. Convicte zu Grätz sind zwei Ferdinandische Stiftungsplätze, jeder mit dem jährlichen Ertrage von 376 fl. W. W. erledigt. — Zu dieser Stiftung sind Studierende, welche die Grammatical-Classen und das 14. Lebensjahr nicht überschritten haben, und vorzüglich Jünglinge aus Kärnten berufen. — Die Competenten müssen sich verpflichten, den zum ganzen jährl. Unterhalte des Zöglings nach buchhalterischer Rechnungs-Adjustirung unzulänglichen Stiftungsbetrag aus eigenem Vermögen zu ergänzen. Diese Ergänzung dürfte nach den gegenwärtigen Verhältnissen beiläufig 300 fl. W. W. betragen. Wer einen derlei Stiftungsplatz zu erhalten wünscht, hat das mit dem Taufscheine, dem Gesundheits-, dann dem Impfungs- oder Pocken-Zeugnisse, und endlich mit den Schul- oder Studien-Zeugnissen von den beiden letzten Semestern belegte Gesuch, in welchem obige verbindliche Erklärung ausdrücklich enthalten seyn muß, bis längstens 20. August d. J. bei dem k. k. Apr. Gubernium zu überreichen. — Laibach am 14. Juli 1838.

Benedict Mansuet v. Gradeneck,
k. k. Subernial-Secretär.

Z. 1072. (3) Nr. 16492.

V e r l a u t b a r u n g.

Bei der Plankessischen Studentenstiftung ist ein Stiftungsplatz, dormal im jährlichen Ertrage von 18 fl. C. M., erledigt. Derselbe ist für Studierende, welche in der Stadt Stein, und in deren Ermänglung für solche, welche in der Stadt Laibach geboren sind, bestimmt, und kann nur vom Anfange des dreizehnten bis zur Vollendung des siebenzehnten Lebensjahres genossen werden. Das Verleihungsrecht gebührt dem Gubernium. — Diejenigen Studierenden, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis Ende August l. J. bei diesem Gubernium zu überreichen, und mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits-, dem Pocken-, oder

Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von beiden Semestern 1837⁹ zu belegen. — Laibach am 14. Juli 1838.

Carl Freiherr v. Flödnig,
k. k. Sub.: Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1077. (2) Nr. 5544.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den Thomas Dornesch'schen Kindern mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Franz Janesch Klage auf Verjährt- und Erlöschens-Erklärung der, auf dem Hause Nr. 136 in der St. Petersvorstadt, seit 29. Jänner 1771 intab. carta bianca ddo. 27. September 1770 pr. 200 fl., eingebracht und um Anordnung einer Tagsatzung, welche hiemit auf den 5. November 1838 Vormittags 10 Uhr bestimmt wird, angebracht. — Da der Aufenthaltsort der beklagten Thomas Dornesch'schen Kinder diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Blasius Erobath als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Erobath, Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 24. Juli 1838.

Z. 1080. (2) Nr. 5542.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Thomas Hefinger mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Franz Janesch Klage auf Verjährt- und Erlöschens-Erklärung der, auf dem Hause Nr. 136 in der St. Petersvorstadt, aus der carta bianca ddo. 17. März 1775, intabl. 31. Jänner 1778, haftenden Forderung pr. 50. fl. eingebracht, und um Bestimmung einer Tagsatzung, welche hiemit auf den 5. November 1838 Vormittags 10

Uhr angeordnet wird, gebethen. — Da der Aufenthaltsort des Beklagten Thomas Hefinger diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Blasius Erobath als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Der Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Erobath, Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach den 24. Juli 1838.

Z. 1081. (2) Nr. 5543.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der Helena Wankin mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselbe bei diesem Gerichte Franz Janesch Klage auf Verjährt- und Erlöschens-Erklärung der auf dem Hause Nr. 136 in der St. Peters-Vorstadt aus der carta bianca ddo. 31. Juli 1759, intab. 6. März 1771, haftenden Forderung pr. 570 fl. W. W. eingebracht, und um Bestimmung einer Tagsatzung, welche hiemit auf den 5. November 1838 Vormittags 10 Uhr angeordnet wird, gebeten. — Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Helena Wankin, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Blasius Erobath als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Erobath, Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da sie sich die aus ihrer

Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach den 24. Juli 1838.

Z. 1086. (2) Nr. 101. M.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Daß man auf Anlangen des Nicolaus Necher in die executive Veräußerung des, dem Anton Knee gehörigen, auf 452 fl. 46 kr. C. M. geschätzten Mobilienvermögens gewilliget, und zur Abhaltung derselben die Tagsatzungen auf den 16. August, 5 und 22. September 1838, jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und nöthigen Falls auch Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Hause des Executen Nr. 140 in der Rosengasse, mit dem Anhange angeordnet habe, daß die bei der ersten oder zweiten Licitation nicht veräußerten Fahrnisse, bei der dritten Feilbiethung auch unter dem Schätzungs-Werthe werden hintan gegeben werden.

Laibach den 24. Juli 1838.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1093. (1) Nr. 9536/VIII.

K u n d m a c h u n g.

Zur Verpachtung des Wegmauths Bezuges an den Stationen St. Marcin und Weizelberg auf das Militärjahr 1839, oder auch auf die Militärjahre 1839, 1840 und 1841, wird mit Beziehung auf die allgemeine Kundmachung vom 7. Juni d. J. die zweite Versteigerung, und zwar: zuerst abgesondert, dann aber vereint für beide Stationen, am 16. August d. J. bei der löblichen Bezirksobrigkeit Weizelberg abgehalten, und hierbei für die Station St. Marcin der Betrag von jährlichen 1490 fl.; für jene zu Weizelberg der Betrag von jährlichen 1456 fl. als Ausrufspreis angenommen warden. — Hierzu werden die Beihilflichen mit dem Beisatze eingeladen, daß die bezüglichen Licitationsbedingungen täglich hieramts, wie auch bei dem k. k. Gefällenwach-Unterspector zu Weizelberg eingesehen werden können. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 6. August 1838.

Z. 1094. (1) Nr. 9600/VIII.

K u n d m a c h u n g.

Mit Beziehung auf die allgemeine Kundmachung der wohlöblichen k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung vom 7. Juni d. J., wird wegen Verpachtung des Weg- und Brückenmauths Bezuges zu Neustadtl und Treffen für das Militärjahr 1839, oder auch für die Militä-

rjahrjahre 1839, 1840 und 1841, am 17. August l. J. die zweite Versteigerung bei der löblichen Bezirksobrigkeit Rupertsdorf zu Neustadtl abgehalten, zum Ausrufspreise rücksichtlich der Station Neustadtl der Betrag von jährlichen 2652 fl., und bezüglich der Wegmauthstation Treffen der Betrag von jährlichen 1085 fl. M. M. angenommen und die Objecte zuerst einzeln, dann aber vereint ausbezogen werden. — Hierzu werden die Pachtlustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die Licitationsbedingungen täglich hieramts, wie auch bei dem k. k. Gefällenwach-Unterspector zu Neustadtl eingesehen werden können. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 6. August 1838.

Literarische Anzeigen.

Z. 983. (3)

Dr. J. A. Kienreich in Grätz ist der erste Theil und das erste Heft des zweiten Theils von

Carl v. Frankenstein

Agricultur = Chemie

und

Agromonie

gr. 8. Bd. 4., 21 Bogen (1 Theil) erschienen und noch um den Subscriptions-Preis von 1 fl. 48 kr. C. Mze. für den Theil zu haben. — Pränumeration auf das ganze Werk in 2 Theilen (40 Bogen) wird noch bis Ende August 1838 angenommen mit 2 fl. 30 kr. C. Mze., einzeln kostet jedes Heft nunmehr 45 kr. C. Mze.

Der anerkannte Werth dieses umfassenden systematischen und in seiner Art und Form bis jetzt einzigen Werkes, das einen Totalüberblick des gesammten Wissens in dem chemischen Theile der Landwirtschaft gewährt, macht jede weitere Anpreisung überflüssig, und die geneigten P. T. Herren Abnehmer mögen daher die noch kurze Pränumerationfrist benützen, weil dann der Ladenpreis mit 5 fl. C. M. für das ganze Werk eintritt.

Das 4., 5., 6. Heft wird den zweiten, mehr practischen, und für den rationellen Oeconomen interessanten Theil Agromonie bilden, nämlich: die Lehre von der Kenntniß der Erdarten, der Bodenbeschaffenheit, Boden- Classification, der Verhältnisse des Bodens gegen die Vegetation, das Wesentlichste der chemischen Pflanzenphysiologie, die Lehre von der Düngung, chemische Bodenverbesserung, die Darstellung der vegetabilischen, animalischen und mineralischen Düngmittel, deren Verholten und Anwendung, nebst Pflanzen-Analysen, in einer zweckmäßigen tabellarischen Form mit den nöthigen Erläuterungen versehen.

Zu beziehen durch Jg. Col. v. Kleinmayr in Laibach.